



per Telefax/E-Mail

München, 20.7.2009

Bayerischer Verwaltungsgerichtshof

- Pressemitteilung -

Straßenbahntrasse durch die Pillenreuther Straße in Nürnberg darf gebaut werden

Die Straßenbahntrasse durch die Pillenreuther Straße in Nürnberg darf gebaut werden. Dies hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) mit Urteil vom 17. Juli 2009 entschieden und damit die Klage des Eigentümers eines Hotelgeländes gegen den Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Mittelfranken abgewiesen.

Die geplante zweigleisige Straßenbahntrasse soll vom Bahnhofsplatz über Celtistunnel und Pillenreutherstraße zur Wölckernstraße führen. Im Bereich des klägerischen Hotelgeländes soll die Haltestelle Celtisplatz errichtet werden. Der Kläger hatte Bedenken gegen den durch die Baumaßnahmen entstehenden Lärm und verwies auf die nach Aufnahme des Straßenbahnbetriebs entstehende problematische Zufahrtssituation zu seinem Hotelgelände. Außerdem befürchtete er wegen des zu erwartenden zusätzlichen Verkehrslärms und möglicher Erschütterungsimmissionen Beeinträchtigungen seiner Übernachtungsgäste. Im Hinblick auf das vorhandene Straßen- und U-Bahnnetz bezweifelte er zudem, ob das Vorhaben für den innerstädtischen Personenverkehr erforderlich sei.

Neben diesen materiellen Aspekten erörterte der Senat mit den Beteiligten in der mündlichen Verhandlung auch die formellen Anforderungen, die ein Kläger bei der Anfechtung eines Planfeststellungsbeschlusses beachten muss. Ein Thema war in diesem Zusammenhang die frühzeitige Geltendmachung möglicher Beeinträchtigungen durch ein geplantes Vorhaben bereits im Verwaltungsverfahren.

Die vollständigen schriftlichen Entscheidungsgründe werden in wenigen Wochen erwartet.

Das Gericht hat die Revision gegen dieses Urteil nicht zugelassen. Hiergegen kann Beschwerde zum Bundesverwaltungsgericht in Leipzig erhoben werden.

(Bayer. Verwaltungsgerichtshof, Urteil vom 17.7.2009 Az. 22 A 08.40041)

Pressesprecher	Postanschrift	Dienstgebäude	Telefon	Telefax
Ri'inVGH Andrea Breit, Tel. 2130-334, Fax 2130-315	Postfach 34 01 48	Ludwigstr. 23	(089) 21 30-0	(089) 21 30 320
RRin Christiane Viefhaus, LL.M. Tel. 2130-264, Fax 2130-464	80098 München	80539 München	E-Mail: poststelle@vgh.bayern.de	Internet: http://www.vgh.bayern.de